

Bürgermeisteramt Badenweiler
Ordnungsamt
z. Hd. Annette Hess / Anja Bee
Luisenstraße 5
79410 Badenweiler
Tel.: 07632 / 72 – 111

Frau
Vorname Nachname
Straße
79410 Badenweiler

Badenweiler,

Schankerlaubnis / Sondernutzungsgenehmigung

Sehr geehrte

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass bei jeder öffentlichen Veranstaltung durch Vereine oder Personen, bei der Getränke und Speisen öffentlich zum Verkauf angeboten werden, unbedingt ein Antrag auf eine Gestattung nach § 12 GastG (Schankerlaubnis) zu stellen ist.

Wenn Straßen, Gehwege oder öffentliche Plätze für Ihre Veranstaltung durch Gegenstände belegt werden oder diese für den normalen Verkehrsteilnehmer nicht mehr zur Verfügung stehen, findet eine übermäßige Straßennutzung statt, für die eine Erlaubnis nach § 29 Absatz 2 Straßenverkehrsverordnung (StVO) erforderlich ist. Sofern zur Durchführung der Veranstaltung verkehrsregelnde Maßnahmen wie z.B. die Einrichtung von Haltverboten oder Straßensperrungen erforderlich sind, müssen diese beantragt werden.

Wir bitten Sie den „Fragebogen“ zum Antrag auf Schankerlaubnis, bzw. auf Antrag zur Sondernutzungsgenehmigung genauestens auszufüllen und per E-Mail anja.bee@gemeinde-badenweiler.de oder per Post an das Ordnungsamt zurück zu senden.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag auf Erteilung der Schankerlaubnis bzw. Sondernutzungsgenehmigung mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn beim Ordnungsamt eingereicht werden muss. Eine kurzfristige Bearbeitung kann nicht mehr garantiert werden!

Die folgenden Angaben sind zur Bearbeitung der Anträge notwendig:

1.) Name und Adresse des Veranstalters:		
2.) Datum der Veranstaltung:	von:	bis:
3.) Art der Veranstaltung:		

4.) Ort(e) der Veranstaltung:		
5.) Zeitraum der Bewirtung:	von:	bis:
6.) Zeitraum der Musikdarbietung:	von:	bis:
7.) Name und Adresse des Ansprechpartners		
8.) Telefonnummer (Handy) des Ansprechpartners:		

Datum, Unterschrift des Veranstalters

Hinweise:

- Beim Veranstaltungsort – bitte genaue Angaben -
- Bei Musikdarbietung: Gilt auch beim Abspielen von Tonträgern
- **Nicht vergessen: Die Telefonnummer, unter der die verantwortliche Person während der Veranstaltung gegenüber der Gemeinde und anderen Behörden erreichbar ist.**

Falls Sie zusätzlich eine „Sondernutzungsgenehmigung für öffentliche Verkehrsflächen“ (auch Hallenbenutzungen) brauchen, bitten wir Sie dies aufzuführen.

Sondernutzungsgenehmigung für:

1.) Ort bzw. genaue Beschreibung der öffentlichen Fläche:	
2.) Flächengröße:	
3.) Verkehrsregelnde Maßnahmen notwendig	
4.) Welche Verkehrsregelnde Maßnahmen sind notwendig:	

Nach Überprüfung des Antrages, wird dem „**Veranstalter**“ die beantragten Erlaubnisse/Genehmigungen einschließlich der Merkblätter (Jugendschutz usw.) zugesandt.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, bei Ihrer Planung darauf zu achten, dass **Rettungswege in 4,50 m Breite** für die Feuerwehr freizuhalten sind. Dies gilt auch für gesperrte Straßenabschnitte. Dazu müssen Haus- und andere Zu- und Abgänge, besonders Feuerwehrezufahrten ständig ungehindert zugänglich sein.

Bei allen Veranstaltungen ist der Veranstalter dazu verpflichtet, die Vorgaben des **Jugendschutzes** einzuhalten.

Weitere Fragen werden von uns gerne telefonisch oder per Mail beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Hess / A. Bee
Ordnungsamt